

Beratung und Beschlussempfehlung zum Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsablauf:

05.12.2023	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
14.12.2023	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
19.12.2023	Gemeinderat	Entscheidung

Nach § 110 Abs. 8 NKomVG hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann oder eine Überschuldung abgebaut oder eine drohende Überschuldung abgewendet werden muss. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen,

1. innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich sowie die Beseitigung der Überschuldung oder der drohenden Überschuldung erreicht,
2. wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag und die Verschuldung abgebaut und
3. wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages und einer zusätzlichen Verschuldung vermieden

werden sollen. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Da der bislang vorliegende Haushaltsplanentwurf alle Voraussetzungen des § 110 NKomVG erfüllt, ist **zwingend ein Haushaltskonsolidierungskonzept** aufzustellen. Gemeinsam mit dem ersten Verwaltungsentwurf ist auch der Entwurf eines Konzeptes am 02.11.2023 vorgestellt worden. Es enthielt Maßnahmen für das Jahr 2024 in mit einem Volumen in Höhe von 19,7 T €. Die dargestellten Maßnahmen sind allesamt bereits beschlossen.

Wie bereits in der letzten Fachausschusssitzung berichtet, wird seitens der Kommunalaufsicht zur Schaffung einer Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2024 trotz aller bisherigen Bemühungen und auch in Kenntnis der Tatsache, dass es sich im Grunde ausschließlich um Pflichtaufgaben handelt, ein **Konsolidierungsvolumen in einer Größenordnung von 300.000,- €** erwartet. **Dieses Volumen wird somit bislang bei weitem nicht erreicht und daher müssen, sofern wider Erwarten der Fehlbedarf für 2024 doch massiv reduziert werden konnte (Ergebnis liegt frühestens nach der letzten Fachausschusssitzung am 30.11.2023 vor), neue und zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen, die bereits 2024 Wirkung erzielen, im Zuge der Konzeptaufstellung verbindlich beschlossen werden. Auf die Beratung zu TOP 9 – Hebesatzsatzung wird zudem verwiesen.**

Nach § 110 NKomVG ist das Konzept spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen, d.h. am 19.12.2023, und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Das Konzept muss konkrete Maßnahmen enthalten und kann nicht nur aus „Prüfaufträgen“ oder Absichtsbekundungen bestehen. Daraus folgt, dass es Grundlage für den Einstieg der Kommunalaufsicht in die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts sein kann, d.h. ohne Konzept muss die Kommunalaufsicht nicht prüfen und damit nicht genehmigen.

Da sich die Gemeinde ohne genehmigten Haushalt in der haushaltslosen Zeit befindet, dürfte sie nach § 116 NKomVG nur Aufwendungen und Auszahlungen veranlassen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist, oder Investitionen fortführen. Neue Maßnahmen bzw. noch nicht begonnene Maßnahmen wären nicht möglich, d.h. nicht möglich wären z.B. die folgenden Maßnahmen:

- ⇒ kommunale Wärmeplanung
- ⇒ Planung der Buswendeplätze in Jaderberg und / oder Schweiburg
- ⇒ Auftragsvergaben zum Neubau der Kindertagesstätte Schweiburg und den Maßnahmen zum Ganztags an den Grundschulen
- ⇒ Maßnahmen am Watterlehn Sehestedt
- ⇒ Umsetzung Straßensanierungsprogramm
- ⇒ Sanierung Brücke Ölstraße
- ⇒ Gewährung von Vereinszuschüssen
- ⇒ Für den Haushalt 2024 vorgesehene Unterhaltungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden

Auch wenn die Genehmigungsfähigkeit dem Grunde nach noch „nachgeholt“ werden könnte, wird eine mögliche Genehmigung erst später im Jahr 2024 vorliegen und für die Umsetzung der Maßnahmen verbleibt nicht ausreichend Zeit oder es können u.U. Fristen nicht eingehalten werden.

Nach der im letzten WUFA am 02.11.2023 gefassten Beschlussfassung

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus sieht einstimmig die Notwendigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses soll sich zusammensetzen aus a) einer Verbesserung der Einnahmeseite und b) einer Senkung der Ausgaben, durch eine erneute Prüfung aller bereits beschlossenen Maßnahmen. Der Ausschuss verweist diese Prüfung in die jeweiligen Fachausschüsse und entscheidet nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung am 05.12.2023 auf der Basis der Ergebnisse der Fachausschüsse über die Konkretisierung der Inhalte für das Haushaltssicherungskonzept.

besteht jetzt die Notwendigkeit, **in der Sitzung am 05.12.2023, trotz der dann erst kurzfristig vorliegenden Ergebnisse aus den weiteren Fachausschüssen, konkrete Maßnahmen zu beschließen**, damit die Verwaltung diese in das schriftliche Konzept und die Haushaltsplanung einarbeiten kann. Sofern zu TOP 9 nicht der Verwaltungsempfehlung betraglich vollständig gefolgt wird, sind weitere Maßnahmen aufzunehmen.

Ohne diese konkreten, mit Zahlen belegten Maßnahmen kann ein möglicher Weise dann genehmigungsfähiger Haushalt für die folgenden Sitzungen nicht erarbeitet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2024 (*ggfs. nach entsprechender Anpassung nach den Beratungen im Fachausschuss*) zu beschließen und die Umsetzung der Maßnahmen vorzunehmen.